



21-128 S1.1
Primarschule Dübendorf
Erweiterter Einsatz von Schulassistenten; Bewilligung eines etappierten Rahmenkredites
ab 2022 in der Höhe von Fr. 228'767.00 und ab 2024 von Fr. 540'040.00

Ausgangslage

Die Aufgaben der Lehrpersonen werden infolge veränderter Anforderungen und Erwartungen unserer Gesellschaft immer komplexer und anspruchsvoller. Kinder mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Familien, gesellschaftliche Phänomene wie Vielfalt und Ausdifferenzierung an Lebensformen sowie der politische Auftrag zur verstärkten Integration tragen zur zunehmenden Heterogenität in Volksschulklassen bei. Dies bedeutet u.a., dass die Bandbreite an vorhandenen Kompetenzen von Kindern, die in die Volksschule eintreten, wächst: Während z. B. einzelne Kinder schon im Kindergartenalter lesen und schreiben können, haben andere Mühe, sich mündlich in ihrer Muttersprache verständlich zu auszudrücken.

Gleichzeitig verändert sich die Welt zunehmend schneller. Die globale Vernetzung verschärft den wirtschaftlichen Wettbewerb und damit die Anforderungen an den Werkplatz Schweiz und hiesige Arbeitnehmer. Dadurch steigen die Ansprüche an die Volksschule und ihre Schulabgänger. Lehrpläne werden häufiger aktualisiert und Kompetenzanforderungen erweitert. Dies erhöht die Herausforderungen für Lehrpersonen.

In Klassen mit grossen Leistungs- und Verhaltensunterschieden ist es einer Klassenlehrperson auch bei hohem zeitlichem und emotionalem Aufwand oft nicht mehr möglich, den Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse gerecht zu werden. Erfahrungen aus der Praxis und Ergebnisse aus der Forschung zeigen jedoch: Je mehr Beziehung zwischen an der Schule beteiligten Personen und Schulkind erreicht werden kann, desto höher der Lernerfolg.

Die Klassenlehrpersonen sind neben der Unterrichtsarbeit zusätzlich auch durch die notwendige verstärkte Kooperation (untereinander, mit Fachpersonen und Eltern) sowie durch administrative und gemeinschaftliche Aufgaben stark gefordert. All diese Entwicklungen gefährden heute die Erreichung des Bildungsauftrags der Volksschule

Der Handlungsbedarf ist im Zyklus 1 (Kindergarten und 1./2. Primarschule), insbesondere im Kindergarten, am grössten. Mit der Vorverschiebung des Kindergarteneintritts – Kinder werden bereits ab vier Jahren eingeschult – haben sich die Anforderungen an die Lehrpersonen erhöht. Jüngere Kinder benötigen eine grössere Aufmerksamkeit und beanspruchen Kindergartenlehrpersonen mehr. Eine weitere Herausforderung liegt darin, dass eine zunehmende Zahl von Kindern beim Kindergarteneintritt nur ganz wenig Deutsch versteht. So können sie sich kaum ausdrücken oder verstehen Anweisungen schlecht. Aktuell liegt der Fremdsprachenanteil im Kindergarten in Dübendorf bei 53%. Die Kindergartenlehrperson ist am Morgen mehrheitlich während beinahe vier Stunden allein zuständig für eine Klasse mit bis zu 21 Kindern. Halbklassenunterricht findet bei den jüngsten Kindern nicht statt.

Die grosse Heterogenität der Klassen ist auch auf der Primarstufe eine Herausforderung. Die Informationsüberflutung, das stetige Verbunden-sein mit dem Internet oder elektronischer Medienkonsum können die Kinder in dieser Altersgruppe zusätzlich belasten und die Konzentration im Unterricht erschweren.



Gesetzlicher Auftrag, Aufgaben und Erwartungen

Es ist Aufgabe der Volksschule, grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln (VSG § 2, Abs. 4) und allen Kindern Zugang zu guter Bildung ermöglichen. Die Volksschule erfüllt ihren Bildungsauftrag durch die Gestaltung des Unterrichts und des Zusammenlebens in der Schule (VSG § 2, Abs. 3). Die Volksschule fördert u.a. die Achtung vor Mitmenschen und die Dialogbereitschaft, weckt die Freude am Lernen und an der Leistung, berücksichtigt individuelle Begabungen und Leistungen (VSG § 2, Abs. 4). Gemäss Lehrplan müssen Schülerinnen und Schüler «lernen, über sich selbst nachzudenken, den Schulalltag und ihr Lernen zunehmend selbstständig zu bewältigen, an der eigenen Lernfähigkeit zu arbeiten, vorgegebene und eigene Ziele und Werte zu verfolgen und zu reflektieren.» Dazu gehört auch, «mit anderen Kindern zusammenzuarbeiten, Konflikte zu lösen und mit Vielfalt umzugehen.» Um mit der Vielfalt der Kinder umzugehen, ist der Unterricht u.a. binnendifferenziert mit individualisierter Lernunterstützung zu gestalten.

Heutige Situation

Das System «eine Klasse, eine Lehrperson» ist ein Auslaufmodell, weil es den heutigen Anforderungen, die an die Schule gestellt werden, zunehmend nicht mehr genügt. In der Kinderbetreuung ist bereits ab neun Kindern (im Zyklus 1, resp. 11 Kindern im Zyklus 2) von Kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz) empfohlen, neben der pädagogischen Fachperson noch eine Assistenz einzusetzen.

Im Kanton Zürich, wie in Dübendorf, ist in vielen Schulklassen die (Klassen-)Lehrperson in mehreren Lektionen nicht mehr allein mit den Kindern im Klassenzimmer. Im Team-Teaching wird sie durch eine zweite Lehrperson unterstützt. Fachlehrpersonen und Heilpädagogen unterstützen im Unterricht oder nehmen bestimmte Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen im Deutsch als Zweitsprache (DaZ) oder im Rahmen der integrierten Förderung (IF) für den individuellen Support aus dem Klassenzimmer. DaZ- und IF-Fachpersonen sind aktuell nicht genügend verfügbar. In einigen Schulen im Kanton Zürich können nicht alle geplanten DaZ-/IF-Lektionen erteilt werden. Es besteht somit ein grosser Bedarf an zusätzlicher Unterstützung von Klassenlehrpersonen.

Schulassistenzen

Der Einsatz von Schulassistenzen ist eine verbreitete Möglichkeit, Klassen- und Lehrpersonen zu unterstützen und damit zur Qualität des Unterrichts beizutragen. Schulassistenzen ergänzen Lehrpersonen, um sicherzustellen, dass alle Kinder im Unterricht einbezogen sind. Die Lehrpersonen sollen damit wieder mehr Zeit für das Kerngeschäft Unterricht zur Verfügung haben. Schulassistenzen ersetzen keine Lehrpersonen, sondern arbeiten auf Anweisung der Lehrpersonen innerhalb von definierten Aufgabenbeschreibungen. Ihre Kernaufgaben liegen in der Begleitung von Schülerinnen und Schülern, für welche die Lehrperson nicht ausreichend Kapazität hat. Gewisse Kinder benötigen eine spezifische Betreuung, um erfolgreich arbeiten und lernen zu können.

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich und viele Lehrerverbände erachten den Einsatz von Schulassistenzen als wirkungsvolle Form der Entlastung und grosse Unterstützung für Kinder mit Lernschwierigkeiten. Schulassistenzen werden in vielen Gemeinden des Kantons Zürich bereits seit einigen Jahren erfolgreich eingesetzt. Im Schuljahr 2017/18 wurden rund 60% der Kindergartenlehrpersonen im Kanton Zürich durch Assistenzen unterstützt. Das Volksschulamt (VSA) des Kantons Zürich hat eine Stellenbörse für Schulassistenzen eingeführt und im Jahre 2018 Empfehlungen zu Schulassistenzen veröffentlicht. Schulassistenzen sind kommunal anzustellen und der entsprechenden Schulleitung zu unterstellen. Der Kanton regelt, dass maximal eine Vollzeitstelle an Schulassistenzen pro sechs Klassen eingerichtet werden kann und die Schulassistenzen maximal in die Lohnklasse 13 einzuteilen sind. Dübendorf hat in Anlehnung an die kantonalen Vorgaben ein eigenes Lohnsystem,



in welchem die Schulassistenzen hauptsächlich in Lohnklasse 11 angestellt werden. (Lohn 2019 im Besoldungsregulativ der Primarschule Dübendorf: Fr. 90'007.00 inkl. 13. Monatslohn bei Vollpensum).

Künftige Kosten Schulassistenzen der Primarschule Dübendorf

1. Erste gestaffelte Pensenerhöhung im Schuljahr 2022/23 von 0,75 Wochenstunden (WS) pro Klasse auf 2 WS, d. h. von bisher insgesamt 1.47 Vollzeiteinheiten (VZE) auf total 4 VZE
2. Im Schuljahr 2023/24 Pensenerhöhung auf 3 WS pro Klasse, also total 6 VZE
3. Zeitliche Staffelung auf drei Kalenderjahre

	Gestaffelt in Stunden	Kosten in Fr.	Mehrausgaben in Fr.
2021	0.75 WS	132'310.00	0.00
2022	0,75 bis 2 WS	228'767.00	96'457.00
2023	2 bis 3 WS	435'032.00	206'265.00
2024	3 WS	540'040.00	105'008.00
			Total 407'730.00

Aktuelle Kosten für 1.47 VZE	Fr.	132'310.00
Kostensteigerung von 2022 bis 2024	Fr.	407'730.00
Kosten jährlich wiederkehrend für 6 VZE ab 2024	Fr.	540'040.00

*bei mittlerer Lohnklasse 11, inklusive Sozialabgaben

Die Primarschulpflege beantragt die etappierte Erweiterung der Schulassistenzen von 0.75 bis auf drei Wochenstunden pro Klasse. Auf Basis des Schuljahres 2019/2020 betragen die Mehrkosten ab 2024 final dafür Fr. 407'730.00. Der beantragte Zusatzkredit ist wiederkehrend und passt sich ab 2022 entsprechend dem Schlüssel von bisher 0.75 zuerst auf zwei und ab 2024 auf drei Wochenstunden pro Klasse im entsprechenden Schuljahr an.

Würde sich die Anzahl Klassen in einem Jahr um eine Klasse (z. B.: von 96 auf 97 erhöhen, würde dies drei zusätzliche Wochenstunden notwendig machen. Damit würden die Vollzeitstellen um rund 0.06 Vollzeitstelle wachsen, was im folgenden Jahr den Kredit um rund Fr. 5'625.00 erhöhen würde.

- Der Kredit von Fr. 407'730.00.00 entsteht aus:
- 4.53 VZE, da insgesamt sechs Vollzeitstellen benötigt werden, aber bereits 1.47 vorhanden sind.
 - Pro Vollzeitstelle Schulassistentz ist bei mittlerer Lohnklasse 11 mit Fr. 90'007.00 zu rechnen (Bruttolohnkosten, inkl. Sozialabgaben), basierend auf den Anforderungskriterien und den lokalen und kantonalen Anstellungsbedingungen.

Die Kosten gehen zulasten des Kontos 7200.302000.

Die Primarschulpflege Dübendorf beantragt mit diesem Kreditdach eine kostenverträgliche Variante, die vergleichbar ist mit umliegenden Gemeinden. Die Empfehlung des Volksschulamtes des Kantons Zürich würde 16 Vollzeitstellen ermöglichen. Der Zürcher Lehrverband fordert eine Vollzeitstelle Schulassistentz pro sechs Klassen, was in Dübendorf 16 Vollzeitstellen bedeuten würde. Diese Forderung erscheint aber derzeit finanziell als nicht realistisch.



Beschluss

1. Antrag und Weisung der Primarschulpflege vom 23. März 2021 für den verstärkten Einsatz von Schulassistenten an der Primarschule werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat unterstützt den verstärkten Einsatz von Schulassistenten an der Primarschule sowie die etapierte Einführung.
3. Dafür ist ein jährlich wiederkehrender Rahmenkredit auf Basis des Schuljahres 2019/2020 für die stufenweise Einführung von Schulassistenten an der Primarschule Dübendorf ab 2022 in der Höhe von Fr. 228'767.00 und ab 2024 von Fr. 540'040.00 dem Gemeinderat, zuhanden einer Urnenabstimmung, zu beantragen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderatssekretariat – z. H. der KSG und des Gemeinderates
- Primarschulpflege
- Akten

Stadtrat Dübendorf


André Ingold
Stadtpräsident


Martin Kunz
Stadtschreiber